

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.
Inserate werben Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigesetzte Corpuseite.

Druck und Verlag von Martin Berger im Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dient.

No. 75.

Dienstag, den 29. Juni

1897.

Tagesgeschichte.

Eingefandt.

In ihrem geschätzten Amtsblatt Nr. 73, Seite 2 befindet sich ein Aufsatz des Herrn Grafen zur Lippe, welcher in hiesigen landwirtschaftlichen Kreisen wirklich Aufsehen erregt, denn scheint doch der Aufsatz von einem sehr verschlupften Antagravier in die Spalten dieses Blattes eingebrochen worden zu sein, indem er sich freut, daß unter den vielen tausenden von Landwirthen sich wieder einmal einer einen goldenen Lorbeer auf sein Haupt schleift und die Landwirtschaft verlängnet, um dertelben einen Schlag zu versetzen. Wir lesen zuerst darin, daß Herr Graf zur Lippe zwar die thathählich vorhandene Nothlage der Landwirtschaft anerkennt, giebt aber auf der andern Seite wieder den Beweis, daß die Erträge seiner Wirtschaft keine ungünstigen seien; nun das widerprücht sich eigentlich, denn wenn eine Wirtschaft gute Erträge giebt, so ist noch lange nicht der Beweis erbracht, daß die betreffende Wirtschaft einen nennenswerthen Reinertrag abwirft, denn gute Erträge haben wir in hiesiger Gegend durch sorgfältige Kultur, Drainage, Düngung u. s. w. wohl auch, aber wenn der Preis der Produkte die darauf verwendeten Kosten kaum deckt, dann kann doch von einem Reinertrag keine Rede sein, übrigens mag sich eine zum Lurus betriebene Wirtschaft, wie vielleicht die des Herrn Grafen zur Lippe ganz gut vom Lustschloß aus, mit Hülfe reichlich zur Verfügung stehender Geldmittel bewirtschaften, das hat aber für uns kleinere Landwirthe keine Bedeutung, denn wir müssen selbst am frühen Morgen die Senne auf die Schulter nehmen und unser Gras, Futter, Getreide u. s. w. mit mähen und sind Sonne und Wetter bis Abends ausgesetzt, das zu thun, ist vielleicht keine Lockwaffe für manchen Antagravier, der womöglich erst das Nachlager aufsucht, wo wir es schon wieder verlassen müssen, möge doch jeder Gegner der Landwirtschaft sich erst einmal ein Grundstück anlaufen und dann als närrischen Erwerb betrachten, dann wird er bald ein ander Lieb vseifen lernen, denn sogut ich als Landwirt mich nicht untersagen werde, die Leitung eines Fabrikwesens oder die Führung eines kaufmännischen Geschäftes oder den Betrieb eines Gewerbes, von dem ich kein Verständnis habe, zu kritisieren, ebenso gut sollten sich die Herren hüten über den Bauernstand den Stab zu brechen, von welchem sie keine Kenntniß haben. Nur immer heran! Es stehen Güter überzeugt zum Verkauf, man lese z. B. einmal die "Dresdner Nachrichten" durch, da kann so mancher landwirtschaftliche Freund sich noch dem Bauernstand widmen und später seine fröhlichen Gelehrisse zum Besten geben.

Im weiteren Verlauf genannten Aufsatzes heißt es: Hat die Überschuldung eines Landwirthes eine gewisse Grenze überschritten, so können seinerlei Maßregeln zur Hebung der Landwirtschaft ihn vor dem Untergange retten. Nun gewiß, wenn wir Landwirthe einmal alle, wenn der jetzige Zustand bestehen bleibt, an der gewissen Grenze ankommen, der Eine früher der Andre später, dann freilich ist es zu spät, es müßte sonst noch eine Nebenquelle als Sandgrube, Steinbruch, Ziegelei oder Dergleichen vor dem Untergange schützen, dann ist es traurig genug, dann wird sich bereinst uns, von einem großen Manne ohne Art und ohne Halm, verheizene Trost erfüllen, daß die Hälfte der Landwirthe erst bankrott werden müssen, ehe es besser werden soll. Was würde man einem Landwirthen, welcher sich erdreiste, den Ausspruch zu thun: Erst müssen die Hälfte der Fabrik-, Beamter, Beamte usw. verkümmern, ehe Ihnen, wie jetzt oft zu lesen ist, höherer Lohn, Gehalt, Alterszulage, Pension und dergleichen zugestellt wird, haben sie doch billiges Brod durch das billige Getreide, die Antwort darauf würde gewiß nicht auf sich warten lassen, nur die Landwirtschaft darf nichts verlangen, das hieße frech das Haupt erheben. Zum Schlusß möge noch auf einen der letzten Absätze verwiesen werden, wo wörtlich geschrieben steht: Durch die Verbreitung solcher Vorstellungen, die unbedingt zu Enttäuschungen führen müssen, wird in weite Kreise, die das wertvollste Kapital staatsunterhaltender Gemeinschaft vorstellen, eine Unzufriedenheit getragen, die natürlich in der Zeit, die wir gegenwärtig durchleben, schließlich zu äußerst bedenklichen Folgen führen könnte. Das klingt bald als wenn der Wolf im Schafsgewande predigte, glauben denn die Herren Antagravier, daß wir kleinen

Landwirthe wirklich so naiv sind und müssen uns erst sagen lassen: hört! bei Euch sind jetzt schlechte Zeiten, denn Arbeiter für Landwirtschaft sind fast nicht mehr zu haben und die Einnahme deckt die Produktionskosten kaum noch, nein! das verprühten wir schon selbst an unserm Geldbeutel, darum braucht sich wohl Niemand zu sorgen, wir Landwirthe aber werden treu und unentwegt im Kampfe uns Dasein zusammenstehen und uns vom Verfasser solcher Artikel wie Nr. 73 des angegebenen Blattes nicht mit Blindheit schlagen lassen.

Der Kaiser beendete am Freitag Abend seinen jüngsten Aufenthalt auf der Insel Helgoland und begab sich von dort mittels der Yacht "Hohenzollern" nach Kiel weiter. Im Laufe des genannten Tages war der König der Belgier mit seiner Dampfschiff "Clementine", von Ostende kommend, vor Helgoland eingetroffen. Kurz nach seiner Nachmittags erfolgten Ankunft begab sich König Leopold zur Begrüßung des Kaisers Wilhelm an Bord der "Hohenzollern", von wo er gegen 5 Uhr auf seine Yacht zurückkehrte; dieselbe ging alsdann bald wieder in See.

Während der Anwesenheit des Kaisers in Kiel soll nun nach der Versicherung verschiedener Blätter die Entscheidung in der schwedenden ministeriellen Krise erfolgen, welche Annahme dadurch scheinbar verstärkt wird, daß der deutsche Botschafter in Rom, Herr v. Bißwisch, der angeblich zunächst zum Nachfolger des Staatssekretärs des Auswärtigen v. Marschall bestimmt ist, in Kiel eingetroffen ist. Andere Blätter geben der Meinung Ausdruck, daß die Löfung der bestehenden Krise erst nach der Rückkehr des Kaisers von seinem Gegenbesuch am Petersburger Hofe nach Berlin erfolgen werde. Das Wiedereintreffen des Monarchen von seiner jüngsten Reise-Tournee in der Reichshauptstadt ist für die Zeit um den 12. oder 13. August herum zu erwarten, es müßte also bis dahin die gegenwärtige unsichere Lage andauern, falls der Kaiser in der That seine zu erwartenden Entscheidungen noch verschieben sollte. Eine solche Verzögerung hätte allerdings ihre bedenkliche Seite, denn der so schon große Wirrwarr, der in Bezug auf die Lösung der inneren Krise herrscht, würde in der Zwischenzeit sicherlich nur noch zunehmen. Anderseits scheint es jedoch, als ob die mit der Krise zusammenhängenden Personalfragen noch nicht reif genug seien, um eine etwa schon in den nächsten Tagen zu gewaltige endgültige Entscheidung zu rechtfertigen, es muß daher immerhin mit einer einstweiligen Fortdauer der jetzigen schwankenden politischen Lage gerechnet werden.

Zumindest der schwedende Krise ist nun am Freitag gleichzeitig der Schluss der Reichstagsession und die vorläufige Vertagung des preußischen Abgeordnetenhauses erfolgt. Die nachstehende Tagung des Reichstages hat nur vier Sitzungen beansprucht, in welcher, wie dies nach den geschäftlichen Dispositionen des Hauses auch zu erwarten stand, bloß noch die dritten Lesungen der Handwerker-Borlage, des neuen Servistarifs, der Beamtenbefreiungs-Borlage und der längsten Nachtragsetat erledigt wurden, mit dem Ergebnis, daß sämtliche Borlagenten angenommen wurden. Aenderst kurz war die am Freitag Mittag abgehaltene Schlußtagung des Reichstages. Ohne jede Debatte genehmigte das Haus den neuenen Nachtragsetat (Artillerieforderungen u. s. w.) das Etatsgesetz und das Anleihegesetz endgültig. Dann gab Präsident v. Bißwisch die übliche geschäftliche Unterschrift, woran sich ebenso üblich der Name des Hauses an den Präsidenten, ausgedrückt durch den Vorsänger Herrn v. Bißwisch in der Leitung der Präsidialgeschäfte, den konserватiven Abgeordneten v. Levezow und die dankende Erwidern des Präsidenten v. Bißwisch anschlossen. Es folgte die Verleihung der den Schluss der Session aussprechenden Kaiserlichen Botschaft durch den Reichskanzler, das herkömmliche Hoch auf den Kaiser beendete den Schluss. — Der hiermit beendigte, am 10. November 1896 begonnene, zweite Abschnitt der Reichstagsession, welche mit dem 3. Dezember 1895 anhob, charakterisiert sich als ein eigenartiges Gemisch von positiven und negativen Ergebnissen. Nicht zu Stande gekommen sind aus diesem oder jenem Grunde die dreitheilige Novelle zu den Justizgesetzen, die Novellen Allerhöchsten Willensmeinung zu der ablaufenden Nach-

zum Reichspostdampfergesetz, zum Unfallversicherungsgesetz und zum Invaliditätsversicherungsgesetz, der Gesetzentwurf über die Errichtung einer Ehrengedächtnishalle für die deutschen Krieger von 1870/71 und die Vorlage, betr. die Regelung der Verhältnisse der Arbeiter in der Konfektionsbranche. Anderseits sind aber auch eine erhebliche Anzahl von Vorlagen zur Annahme und Verabschiedung gelangt. Neben den schon genannten, in dem kurzen nachstehenden Sessionsabschnitt erledigten Gesetzentwürfen, haben Genehmigung gefundene die mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche zusammenhängenden gesetzgeberischen Sachen, nämlich das neue Handelsgesetzbuch, die Grundbuchordnung und das Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsvollstreckungen, ferner der Handelsobertrag mit Nicaragua, die Entwürfe der Gesetze über die Umwandlung der Reichsanleihen und die Tilgung der Reichsschuld, das Auswanderungsgesetz, das Beamtenbefreiungsgesetz und einige kleinere Vorlagen; nicht zu vergessen ist der Etat, der sich freilich erhebliche Abstriche gezwungen lassen mußte. Von Gesetzentwürfen, die aus der Mitte des Hauses beantragt wurden, sind das "Nothvereinsgesetz" und das Margarinegesetz angenommen worden.

Nachdem der Reichstag die Handwerksorganisationsvorlage in einer im allgemeinen den Vorschlägen der verbündeten Regierungen entsprechenden Fassung angenommen hat, darf darauf gerechnet werden, daß der Bundesrat schon demnächst dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben wird. Es ist also sicher, daß die neue Handwerkorganisation ins Leben treten wird. Wieviel Vortheile sie dem Handwerk bieten wird, bleibt abzuwarten, ebenso welchen Nutzen sie überhaupt nehmen wird. Jedenfalls werden die Handwerker gut thun, bei der Entscheidung der Frage, ob eine Zwangsinnung errichtet werden soll oder nicht, auf den Posten zu sein. Es darf als zweifellos angesehen werden, daß mit diesem Gesetze und seiner Ausführung den Wünschen eines Theiles des jetzt schon korporierten Handwerks nicht oder nicht ganz entsprochen ist. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß nicht mehr lange Zeit vergehen wird, bis wieder weitere Wünsche zur Verbesserung der Lage des Handwerks erhoben werden. Von offizieller Seite wird daher schon jetzt betont, daß mit dem nunmehr vom Reichstage angenommenen Gesetze prinzipiell die Grenze erreicht sei, bis zu welcher der Bundesrat zu geben geneigt ist. Es wird natürlich nicht ausgeschlossen sein, schreiben die "Berl. Polit. Nachr.", daß Änderungen an Einzelheiten, welche sich bei der praktischen Durchführung des Gesetzes als notwendig herausstellen sollten, späterhin auch zur Durchführung gebracht werden. Befreubungen jedoch, welche sich auf die Erweiterung der Zwangsdarstellung zu einer obligatorischen oder gar auf den Befähigungsnachweis richten, haben von vorbereitet keine Aussicht auf Erfolg. Der Bundesrat wird in der Organisationsfrage nicht weiter gehen als bisher und hat noch erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit den Befähigungsnachweis verworfen. Man wird deshalb in den Kreisen des jetzt schon korporierten Handwerks besser thun, alle Aufmerksamkeit auf eine möglichst gute und den Interessen der jedesmal in Betracht kommenden Mehrheit der Handwerker entsprechende Durchführung des jetzt angenommenen Gesetzes zu verwenden, als sich in unstrichbaren Agitationen zu ergehen.

In den weitesten Kreisen des nationalen Erwerbslebens, welche durch die häufig genug mit größter Feindseligkeit hervorgerufenen Streiks in Beunruhigung und direkten geschäftlichen Nachteil versetzt worden, hat man mit erleichtertem Aufathmen das Wort des Monarchen begrüßt, welches schwerste Strafe demjenigen androht, der sich untersteht, einen Arbeitnehmer, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern. Nur zu häufig war es ja leider der Fall, daß gerade ältere Arbeiter, die Familienväter sind, durch den Terrorismus der jüngeren Elemente an der Freiheit, ihre Arbeitskraft in der ihnen genehmten Weise zu verwerthen, brutal verhindert wurden. Und selbst jetzt, nachdem die in Bielefeld gehaltene Kaiserliche Aufnahme unter begeistertem Zustimmung aller tüchtigen Volkslemente ihre Runde durch das ganze erwerbstätige Deutschland gemacht hat, scheint es, als wäre noch keineswegs an sämtlichen Stellen, welche berufen sind, der Allerhöchste Willensmeinung zu der ablaufenden Nach-